

Das CanG: Was sich für Cannabispatient:innen ändert

Seit 2017 ist es in Deutschland möglich, Medizinalcannabis zu verschreiben. Damit hatte sich die Situation für Patient:innen, die Cannabis aus medizinischen Gründen benötigen, erheblich verbessert. Dennoch waren die Hürden aufgrund der Klassifizierung von Cannabis als Betäubungsmittel hoch. Mit der Reklassifizierung von Cannabis zu einem klassischen verschreibungspflichtigen Arzneimittel gemäß dem Cannabisgesetz (CanG) hat sich dies geändert. Ärzte und Ärztinnen können Cannabis nun auf herkömmlichen Rezepten oder sogar elektronischen Rezepten verschreiben, was den Zugang zu medizinischem Cannabis für Patienten und Patientinnen erheblich erleichtert.

Die medizinische Verordnung von Cannabis verändert sich durch die Reklassifizierung weg von einem Betäubungsmittel hin zu einem klassischen verschreibungspflichtigen Arzneimittel und markiert damit einen Meilenstein bei der Versorgung von Patient:innen mit Medizinalcannabis. Diese Änderung vereinfacht die Verschreibungspraxis für Ärzt:innen und erhöht damit die Zugänglichkeit für Patient:innen. Zahlreiche potentielle Patient:innen können nun leichter Zugang zu Cannabis als Arzneimittel erhalten, was eine bedeutende Verbesserung ihrer Lebensqualität bedeuten könnte.

Einfachere Rezeptausstellung

Die Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Ausstellung von Rezepten: Cannabis-Rezepte werden für Kassenpatient:innen in Form eines (rosa) Standardrezeptes ausgestellt, während für Selbstzahlende blaue Privatrezepte erhältlich sein werden. Die Gültigkeitsdauer der Rezepte erhöht sich von sieben auf 28 Tage bzw. sogar auf drei Monate. Medizinalblüten bleiben zwar vorerst Rezeptursubstanzen, jedoch wird die Prozedur insgesamt weniger kompliziert. Ein weiterer wichtiger Aspekt durch die Reklassifizierung ist die Möglichkeit der Ausstellung von elektronischen Rezepten (E-Rezepten) für medizinisches Cannabis. Dies erleichtert nicht nur den Verschreibungsprozess, sondern verbessert auch die Nachverfolgbarkeit der Medikamente. Durch E-Rezepte können Patient:innen ihr Medikament bequem in der Apotheke abholen, ohne physische Rezepte vorlegen zu müssen. Dies ist nicht nur zeitsparend, sondern auch ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Vereinfachung bei der Lagerung in Apotheken

Auch die Lagerung und Distribution von medizinischem Cannabis werden unkomplizierter, da keine betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen mehr gelten. Die Apotheken können Cannabisprodukte nun als normale Medikamente lagern und transportieren, was platz- und kostensparend ist. Mit der Streichung von Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz entfällt die Notwendigkeit, es in speziellen Betäubungsmittelschränken zu lagern. Auch der Transport, Versand und die Dokumentation werden weniger kompliziert und kostengünstiger.

Herausforderungen und offene Fragen

Trotz der positiven Aspekte des CanG bleiben einige Herausforderungen und offene Fragen bestehen. Ein wichtiger Punkt betrifft nach wie vor die Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Das CanG ändert nichts am Prozess der Kostenübernahme für gesetzlich Versicherte. Es bleibt eine Option für gesetzliche Kassen, jedoch erst, wenn alle Alternativen ausgeschöpft sind. Selbstzahlende haben nach wie vor die Möglichkeit, ihr Arzneimittel auf eigene Kosten zu erwerben. Somit könnten einige Patient:innen weiterhin Schwierigkeiten haben, die Kosten für ihre Medikamente zu decken. Dies würde insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen oder solchen, die keine Unterstützung durch ihre Krankenkassen erhalten, ein Problem darstellen.

Der sogenannte „Genehmigungsvorbehalt“ bleibt bestehen, doch obwohl das CanG keine Novellen zur Kostenübernahme oder -erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen enthält, könnte es zunehmend schwieriger für sie werden, Therapien im selben Ausmaß wie bisher abzulehnen. Schon in der Vergangenheit hatten hohe Ablehnungsquoten bei Krankenkassen für Unmut gesorgt. Die Forderungen, den Genehmigungsvorbehalt abzuschaffen, bleiben weiterhin bestehen. Doch im Zuge der Entstigmatisierung von Cannabis könnte sich hier ein Sinneswandel einstellen. Die Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts für die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen wäre der nächste logische Schritt, um medizinisches Cannabis flächendeckend verfügbar zu machen. Ein laufendes Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zielt darauf ab, den Genehmigungsvorbehalt für bestimmte Facharztgruppen / bestimmte spezifische Qualifikationen abzuschaffen, um eine nachhaltige Patientenversorgung sicherzustellen.

Insgesamt bietet das CanG neue Möglichkeiten und Hoffnungen für Patient:innen, die medizinisches Cannabis benötigen. Die Vereinfachungen im Verschreibungsprozess, die Nutzung von E-Rezepten und die Erleichterungen in der Lagerung und Verteilung könnten zu einer verbesserten Patientenversorgung führen. Die Nachfrage nach Alternativen zu konventionellen Behandlungsmethoden wird weiter steigen. Das CanG ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Patientenversorgung mit medizinischem Cannabis, aber sicherlich nicht das Ende der Reise. Die Zukunft der medizinischen Cannabis-Versorgung ist voller Potenzial, und das CanG markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer umfassenden und effektiven Versorgung für alle, die von dieser Therapieform profitieren können.

Wir hoffen, Ihnen hat die neue Canna Kolumna wieder einmal gefallen. Wir halten Sie auf dem Laufenden – mehrmals im Jahr, hier beim Marktplatz der Gesundheit.

Bis zum nächsten Mal,
Ihre Expert:innen aus der Jägerstraße!



Vayamed GmbH

Jägerstr. 28-31
10117 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 6794 7944
E-Mail: info@vayamed.com
Website: www.vayamed.com



Sanity Group GmbH

Jägerstr. 28-31
10117 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 (0) 30 8878 9424
E-Mail: info@sanitygroup.com
Website: www.sanitygroup.com